

Antrag

der Abgeordneten Steffi Lemke, Harald Ebner, Dr. Bettina Hoffmann, Kai Gehring, Renate Künast, Friedrich Ostendorff, Oliver Krischer, Lisa Badum, Britta Haßelmann, Sylvia Kotting-Uhl, Gerhard Zickenheiner, Matthias Gastel, Stefan Gelbhaar, Christian Kühn (Tübingen), Stephan Kühn (Dresden), Dr. Ingrid Nestle, Corinna Rüffer, Dr. Julia Verlinden, Daniela Wagner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Vögel und Insekten schützen – Sofort-Nothilfeprogramm zum Schutz der Biodiversität in Deutschland und der EU umsetzen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Zustand unserer Natur und der Biodiversität insgesamt sowie der Vögel und Insekten im Speziellen ist alarmierend: drei Viertel der Vogelarten, die in Deutschland heimisch sind, gelten mittlerweile als gefährdet. Selbst sogenannte Allerweltsarten wie Feldlerche und Spatz sind bedroht. Die Populationen von Star und Feldsperling haben sich halbiert. Bei Kiebitz, Ortolan und Rebhuhn liegen die Verluste sogar bei rund 90 Prozent (Sudfeldt et al. 2008, Sudfeldt et al. 2013). In den letzten 25 Jahren hat Deutschland gebietsweise einen Verlust von über 75 Prozent der Biomasse an Fluginsekten zu verzeichnen. Doch das Artensterben geht weit über Verluste bei Vögeln und Insekten hinaus: Inzwischen sind ein Drittel der Tier- und Pflanzenarten in unserer Umwelt gefährdet. Zwei Drittel der deutschen Biotoptypen sind gefährdet. 93 Prozent der Flüsse in Deutschland sind in keinem guten ökologischen Zustand. 74 Prozent der Seen sind in einem mäßigen bis schlechten Zustand. Der Artenreichtum in Gewässern ist massiv zurückgegangen. Auch weltweit nimmt die Vielfalt der Tier- und Pflanzenwelt in einer solchen Geschwindigkeit ab, dass die Wissenschaft von einer Biodiversitätskrise spricht. Laut eines Berichtes des UN-Biodiversitätsrat IPBES sind bis zu einer Million Tier- und Pflanzenarten in den nächsten zehn Jahren vom Aussterben bedroht (www.ufz.de/export/data/2/228053_IPBES-Factsheet_2-Auflage.pdf).

Die Biodiversität ist Grundlage von Leben auf unserem Planeten. Ihr Verlust hat fatale Folgen und diese sind längst spürbar – auch für uns Menschen. Jede einzelne Art hat eine Funktion im Ökosystem und einen Wert an sich. Das gut dokumentierte Insektensterben muss alarmieren, da diese mit Abstand größte Artengruppe substanzielle Funktionen in allen Ökosystemen übernimmt. Insekten bestäuben beispielsweise eine Vielzahl unserer Kulturpflanzen und sind zugleich die Nahrungsgrundlage vieler Vögel. Wo sie fehlen, werden ganze Nahrungsketten zerstört. Bodeninsekten sind wichtig für die Humusbildung und halten den Boden fruchtbar. Pflanzen speichern Kohlenstoffdioxid und regeln damit das Klima unserer Biosphäre.

Mehr als die Hälfte der Fläche Deutschlands wird landwirtschaftlich genutzt, deshalb kommt der Landwirtschaft eine besondere Verantwortung für die Bewahrung der natürlichen Vielfalt zu. Doch die Landwirtschaft hat sich in den letzten Jahrzehnten zum größten Verursacher des Artensterbens entwickelt. Hauptgrund ist eine verfehlte Agrarpolitik, die eine natur- und umweltfeindliche industrielle Produktion fördert. Ausgeräumte und monotone Agrarlandschaften, Grünlandumbruch sowie Pestizideinsatz und Überdüngung zerstören Lebensräume für Insekten und Vögel und die Biodiversität insgesamt. Durch die Intensivierung der Landwirtschaft werden Wiesen und Weiden umgepflügt. Rückzugsräume der Artenvielfalt – etwa strukturgebende Elemente wie Hecken und Knicke oder Streuobstwiesen verschwinden. Doch wo es an geeignetem Lebensraum und Nahrungsquellen fehlt, schwindet die Biodiversität. Pestizide vernichten weiträumig Wildkräuter und Insekten, rauben Bestäubern wie auch insektenfressenden Vögeln die Nahrungsgrundlage und stören oder vernichten ganze Nahrungsnetze. Um die 60 Milliarden Euro Steuergeld fließen in der EU jährlich in Agrarsubventionen. Je größer die bewirtschaftete Fläche eines Betriebes, desto höher die Zahlungen. Diese Agrarsubventionen fördern vor allem Großbetriebe, mit allen negativen Folgen für die Artenvielfalt. Es ist absurd, dass mit etwa 5 Milliarden Euro jährlich in Deutschland eine Weise der Landwirtschaft subventioniert wird, die maßgeblich zum Rückgang der Artenvielfalt beiträgt. Insgesamt summieren sich die natur-schädigenden Subventionen, die jährlich in Deutschland in den Bereichen Siedlung und Verkehr, Landwirtschaft und Energie gezahlt werden, auf rund 55 Milliarden Euro (www.bfn.de/fileadmin/BfN/oekonomie/Dokumente/Abbau_naturschaedigender_Subventionen.pdf).

Doch auch die andauernde Versiegelung von Flächen durch Bau- und Infrastrukturprojekte und eine damit einhergehende Zerschneidung von Lebensräumen ist ein großes Problem für die Biodiversität. Tiere können nicht mehr wandern, Populationen werden getrennt. Auch die Klimakrise, giftige Schadstoffe in der Umwelt und Lichtverschmutzung gefährden die Artenvielfalt.

Um den Artenschwund zu bekämpfen, müssen all diese Missstände entschlossen angegangen werden. Zusätzlich braucht es mehr Unterstützung für die Biodiversität in Deutschland: durch die bessere Finanzierung von Naturschutz, die Ausweitung von Schutzgebieten und einem hervorragendem Management sowie Grün in der Stadt und mehr Raum für Wildnis. Auch im Bereich der Forschung besteht Handlungsbedarf, denn obwohl die allgemeinen Trends der Ursachen für die Biodiversitätskrise klar sind, sind die biologische Vielfalt und die Zusammenhänge in Ökosystemen noch längst nicht vollständig erforscht. Deshalb muss nun die Förderung systematischer Forschung der Biodiversität im Mittelpunkt stehen.

Deutschland hat sich mit der Biodiversitätskonvention verbindlich verpflichtet, das Artensterben bis 2020 zu stoppen. Die Entwicklungen deuten allerdings in eine gänzlich andere Richtung: Deutschland wird das Ziel erneut verfehlen. Weder wird das Zieljahr 2020 eingehalten werden, noch wird der negative Trend beim Artensterben, wie auch im Koalitionsvertrag von 2018 festgehalten, umgekehrt. Um gegenzusteuern, muss die Bundesregierung die internationalen und national verbindlichen Ziele zum Schutz der Biodiversität und die nationale Biodiversitätsstrategie endlich umfassend und mit konkreten Maßnahmen in allen Politikbereichen umsetzen. Das vorgelegte „Aktionsprogramm Insektenschutz“, sofern es denn zur Umsetzung kommt, ist ein Sammelsurium aus Einzelmaßnahmen und wird nicht ausreichen, das Artensterben zu stoppen. Dazu braucht es dringend eine Umsetzungsoffensive im Naturschutz und ein Biodiversitäts-Sofort-Nothilfeprogramm für unsere Insekten und Vögel.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. eine Agrarwende zu vollziehen,

- die eine biodiversitäts-freundliche Landwirtschaft fördert:
 - sich auf EU-Ebene für eine konsequente Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik nach dem Prinzip „gesellschaftliches Geld für gesellschaftliche Leistungen“ einzusetzen. Agrarfördergelder sollen nur noch die Betriebe erhalten, die über gesetzliche Vorgaben hinausgehend Leistungen für den Umwelt-, Natur-, Klima- und Tierschutz erbringen, darunter Pflegemaßnahmen zum Erhalt und zur Wiederansiedlung seltener Arten. Anders als bisher soll die Förderung nicht nur eine Entschädigung für Ertragsminderungen sein, sondern als ökonomisch attraktive Anreize ausgestaltet werden;
 - die Förderung von Blühwiesen, Wildfruchthecken und Streuobstwiesen sowie Auen und Ackerrandstreifen, auch vielfältige Fruchtfolgen ermöglicht;
 - den Ausbau des Ökolandbaus auf mindestens 30 Prozent bis 2030 durch entsprechende Anhebung der Mittelansätze im BMEL-Haushalt. Dafür fördert die Bundesregierung die ökologische Land- und Lebensmittelwirtschaft mit einer Milliarde Euro in den nächsten sieben Jahren. 20 Prozent der Agrarforschungsgelder werden für Forschungsbelange des Ökolandbaus zur Verfügung gestellt;
- die Gelder für die Natur, nicht gegen sie einsetzt:
 - ökologisch schädliche Subventionen abzubauen;
 - Agrarzahlungen, die den reinen Flächenbesitz belohnen, zu beenden;
 - die biodiversitätserhaltende Weidetierhaltung, insbesondere die Schäferei, durch eine bundesweite Weidetierprämie langfristig in ihrem Fortbestand zu sichern;
 - es muss ein eigener EU-Naturschutzfonds in Höhe von 15 Milliarden Euro jährlich eingerichtet werden;
 - bei ausbleibender Reform auf EU-Ebene sollen nationale Spielräume für Mittelumschichtungen zugunsten Umwelt-, Natur-, Klima- und Tierschutzleistungen in vollem Umfang genutzt werden;
 - mehr Geld für Biodiversität – das Bundesprogramm Biologische Vielfalt muss finanziell deutlich aufgestockt werden und auf mindestens 50 Millionen Euro anwachsen;
- die das Gift vom Acker nimmt:
 - ein Pestizidreduktionsprogramm mit festen Reduktionszielen von 40 Prozent und konkreten Maßnahmen in den nächsten vier Jahren mit entsprechender Evaluierung durch ein Monitoring;
 - den Einsatz sämtlicher Neonikotinoide und anderer, für bestäubende Insekten schädlicher Substanzen, umgehend zu beenden bzw. entsprechende Zulassungsanträge abzulehnen;
 - einen Ausstiegsplan vorzulegen, der die Anwendung von Glyphosat bis 2021 beendet;
 - Zulassungsverlängerungen von glyphosathaltigen Herbiziden ablehnen;
 - den Einsatz von glyphosathaltigen Mitteln für den privaten Gebrauch und auf öffentlichen Flächen sofort zu untersagen;

- den Anteil der Flächen ohne Pestizideinträge deutlich zu erhöhen zum Schutz der Artenvielfalt und, um Rückzugsmöglichkeiten für Pflanzen und Tiere (Insekten) zu sichern. Dafür braucht es ein grundsätzliches Verbot des Einsatzes von Pestiziden in Natur- und Trinkwasserschutzgebieten, Gewässerrandstreifen, ökologisch sensiblen Bereichen und deren Pufferflächen, Vogelschutz- und FFH-Gebieten und auf Grünland sowie die Regeln der Einrichtung von Rand- und Pufferstreifen verschärfen, um die Abdrift von Pestiziden auf andere Flächen oder in Gewässer zu verhindern; Gewässerrandstreifen von 10 m Breite sollen vorgesehen werden;
 - die den Stickstoffüberschuss eindämmt:
 - im Rahmen des Aktionsprogramms zur Luftreinhaltung und Ammoniakreduktion überhöhte Stickstoffeinträge in Luft, Boden und Wasser deutlich zu senken;
 - unverzüglich die von der EU-Kommission geforderten Verbesserungen in der Düngeverordnung umzusetzen;
 - insbesondere in den stark belasteten roten Gebieten schnellstmöglich wieder eine gute Wasserqualität sicherzustellen und dafür die Ausbringung von Düngemitteln deutlich zu reduzieren;
 - Maßnahmen zu ergreifen, um die Tierhaltung in Deutschland durchgängig an die Fläche zu binden und den Viehbestand auf ein umweltverträgliches Maß von maximal zwei Großvieheinheiten pro Hektar zu reduzieren;
 - den zu hohen Einsatz von Mineraldünger zu begrenzen, die Nährstoffströme vollständig und transparent zu erfassen; die Anforderungen an die Einarbeitung von organischen Düngemitteln so verschärfen, dass die Einarbeitung innerhalb der Frist von einer Stunde zu erfolgen hat;
 - die Einführung einer Stickstoff-Überschussabgabe in der Landwirtschaft zu prüfen;
 - rechtlich verbindliche Gewässerrandstreifen auf einer Mindestbreite von 10 m ab Gewässeroberkante rechtlich festlegen;
 - die Grünland erhält:
 - eine umfassende Grünlandstrategie auf den Weg zu bringen. Dazu gehört die Einführung einer allgemeinen Genehmigungspflicht des Grünlandumbruchs auf allen Standorten mit Beurteilung durch Fachbehörden des Natur- und Wasserschutzes sowie die Verbesserung des Vollzugs bestehender rechtlicher Vorgaben vor allem in sensiblen Gebieten;
 - es braucht eine bessere Förderkulisse für den Erhalt von artenreichem Grünland durch höhere Weideprämien und Ausgleichszahlungen für benachteiligte Gebiete auf extensiv bewirtschafteten Flächen;
2. Artenreichtum, Vögel und Insekten effektiv zu schützen und
- Natura 2000 und Biotopverbund zu stärken:
 - sich bei den Ländern dafür einzusetzen, dass ausgewiesene Schutzgebiete entsprechend Bundesnaturschutzgesetz konsequent rechtlich gesichert werden und entsprechende Verordnungen und Managementpläne zeitnah aufgestellt werden;
 - dazu gehört die Förderung eines Sofortmaßnahmenprogramms für länderübergreifende Naturschutzprojekte und die Umsetzung von Natura 2000;
 - eine Ausweitung und bessere Vernetzung von Natura 2000-Gebieten;

- das Verbot von Pestiziden in Natura 2000-Gebieten und auf anderen artenreichen Flächen;
 - einen „Aktionsplan Schutzgebiete“, um Qualität und Effektivität zu steigern;
 - Meeresschutzgebiete mit nutzungsfreien Zonen einzurichten:
 - in den Managementplänen für die Nord- und Ostsee müssen nutzungsfreie Zonen etabliert werden, die als Refugien für die Flora und Fauna agieren können;
 - schädliche Fischereitechniken, wie z. B. bodenberührenden Schleppnetze, in den Schutzgebieten zu verbieten;
 - Forsten in naturnahe Wälder umzuwandeln:
 - einen Waldzukunftsfonds in Höhe von 1 Milliarde Euro für die nächsten zehn Jahre für den Forstumbau hin zu naturnahen, standortgerechten Wäldern einzurichten;
 - naturnahe insbesondere alte Wälder dauerhaft zu sichern und in den Biotopverbund einzubeziehen;
 - die Waldnutzung grundsätzlich nach ökologischen Kriterien ausrichten und in der guten fachlichen Praxis im Waldgesetz festschreiben;
 - den Pestizideinsatz im Forst und Wald auf das absolut Notwendigste in Ausnahmefällen zu beschränken und ansonsten nicht anwenden;
 - Wildnis zu fördern:
 - 2 Prozent der Landesfläche für Wildnis ausweisen und naturschutzrechtlich zu sichern – dafür braucht es einen Wildnisfonds von 500 Millionen Euro
 - Stadtnatur zu fördern:
 - ein Unterprogramm „Grüne und blaue Infrastrukturen für widerstandsfähige und lebenswerte Städte“ in der Städtebauförderung aufzulegen, das multifunktionale Grünflächen und Grünzüge sowie Gebäudegrün, die geeignet sind die Stadt zu kühlen und Wasser zu speichern, die Artenvielfalt zu erhöhen und Biotopverbünde umzusetzen, mit einem Programmvolumen von 80 Millionen Euro jährlich zusätzlich zum bisherigen Mittelansatz der Städtebauförderung fördert;
 - den Flächenfraß zu stoppen:
 - die immer noch viel zu starke Neuinanspruchnahme von Flächen für Siedlungs- und Verkehrsflächen deutlich auf höchstens 30 Hektar pro Tag von heute 64 Hektar pro Tag zu reduzieren und mittelfristig zu stoppen,
 - die Ausweisung neuer Baugebiete außerhalb der Städte und Gemeinden mit Hilfe des § 13b im Baugesetzbuch zum Erleichterten Bauen im Außenbereich zu beenden, und den § 13b des Baugesetzbuches zu streichen;
 - Lichtverschmutzung einzudämmen:
3. Forschung zur Biodiversität zu fördern:
- in einem Bund-Länder-Programm zum Biodiversitätsmonitoring gezielt Wissen und Daten zum Artensterben zu bündeln und bestehende Wissenslücken zu schließen;
 - unverzüglich die Gründung eines nationalen Monitoringzentrums voranzubringen, das eng mit bestehenden Forschungseinrichtungen, der Ressortfor-

schung sowie zivilgesellschaftlichen Akteuren und Citizen Science Projekten zusammenarbeitet;

- gemeinsam mit den Ländern Forschung und Lehre zum Schutz der Biodiversität zu stärken und dabei die Einbeziehung, Vernetzung und Finanzierung von wissenschaftlicher Arbeit durch Bürgerinnen und Bürger (Citizen Science) sowie anderer zivilgesellschaftlicher Akteure zu fördern;
- den Einsatz neuer Technologien zu fördern, um die langfristige, flächendeckende Datenerhebung zu vereinfachen und auf Grundlage großer Datenmengen bspw. mögliche Populationsentwicklungen modellieren zu können;
- Umschichtung von Agrarforschungsmitteln, um verstärkt agrarökologische Methoden und Wirtschaftsweisen wie den Ökolandbau verstärkt zu fördern, um die Abhängigkeit von chemisch-synthetischen Pestiziden zu beenden (beginnend mit 20 Prozent ab 2020);
- in einem praxisorientierten Evaluierungsprogramm Best-Practice-Beispiele und Erfolgsbedingungen für biodiversitätsfördernde Bewirtschaftungsformen in der Land- und Forstwirtschaft zu analysieren und die Ergebnisse in entsprechenden Förder- und Beratungsprogrammen umzusetzen.

Berlin, den 24. September 2019

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

